

In der Senatssitzung am 30. März 2021 beschlossene Fassung

**Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Der Senator für Finanzen**

Datum: 30.03.2021

Neufassung

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 30.03.2021

„Beschaffung des Luca Systems zur elektronischen Kontaktnachverfolgung zur Eindämmung der SARS-Cov-2 Pandemie in Bremen und Bremerhaven“

A. Problem

In der Pandemiebekämpfung ist die Kontaktnachverfolgung zum Unterbrechen von Infektionsketten wesentlich. Die Kontaktnachverfolgung muss schnell erfolgen können. Lockerungen müssen durch eine bessere Kontaktverfolgung durch die Gesundheitsämter begleitet werden.

Die bisherige papierbezogene Dokumentation in der Gastronomie, bei Dienstleistern, oder in Kulturstätten etc. (im Folgenden „Betriebe“) ist datenschutzrechtlich bedenklich und für die Gesundheitsämter aufwendig.

Ein System für eine epidemiologisch entscheidende Kontaktnachverfolgung zur Unterbrechung von Infektionsketten muss daher folgende Kriterien erfüllen:

- Besuchshistorien automatisch führen und übermitteln
- Korrekte Nachverfolgung
- Schneller und einfacher Zugang zu Kontaktlisten der Betriebe
- Einfache Integration in Fachverfahren
- Kontaktpersonen können automatisch gewarnt werden
- Einfache Handhabung – auch ohne Smartphone

In der Öffentlichkeit gibt es den häufig geäußerten Wunsch nach bundesweit einheitlichen und übergreifenden Lösungen. Für die Bevölkerung haben diese den Vorteil, dass sie nicht in unterschiedlichen Städten und Gemeinden unterschiedliche Lösungen brauchen. Gerade in einem Stadtstaat wie Bremen ist dieses Thema relevant. Eine gemeinsame Lösung mit insbesondere Niedersachsen, aber auch mit dem nahegelegenen Hamburg und dem Norddeutschen Raum, ist dabei ein wesentlicher Vorteil, da Nachverfolgung von Infektionsgeschehen auch über regionale Grenzen möglich sein sollte und Menschen, die zwischen den Stadtstaaten und norddeutschen Bundesländern pendeln, ein übergreifendes Angebot erwarten.

B. Lösung

Das Luca System ist ein digitales Instrument zur Kontaktnachverfolgung in Betrieben. Die Beschaffung des Systems in einer gemeinsamen Vergabe mit 9 anderen Bundesländern, vorbereitet durch den IT-Dienstleister Dataport und basierend auf

dem Vergabevertrag von Mecklenburg-Vorpommern, wird folgendermaßen begründet:

1. Zum Zeitpunkt der Vergabe bietet das Luca System bereits mehrere Funktionalitäten in einem System vereint, die andere Apps so nicht aufweisen, darunter:
 - Besuchshistorie wird automatisch erstellt und kann medienbruchfrei mit dem Gesundheitsamt geteilt werden.
 - Kontaktpersonen werden bereits beim Zugriff auf ihre Kontaktdaten über die Einsichtnahme benachrichtigt und können Vorkehrungen treffen, z.B. einen Schnelltest machen
 - Verifizieren der Telefonnummer in der App: Falschangaben, die bisher die Kontaktpersonennachverfolgung teilweise unmöglich gemacht haben, sind dadurch ausgeschlossen
2. Länderübergreifende Nutzung insbesondere im norddeutschen Raum fördert Verbreitung und Akzeptanz. Mehrere Bundesländer führen das Luca System ein, darunter Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern. Dadurch können potentiell länderübergreifend Infektionsketten nachverfolgt werden.
3. Die Pandemie ist eine Ausnahmesituation, in der es gilt, einmal mehr mögliche Risiken abzusichern und in der man Wege wagen und Mut zu schnellen Entscheidungen haben muss. Jetzt ist es in der Pandemie wichtiger, eine Lösung „in petto“ zu haben. Am Ende kann das den entscheidenden Vorteil bringen. Auch wenn einige Vertragsmodalitäten nicht mit herkömmlichen IT-Verträgen vergleichbar sind und möglicherweise über einen längeren Zeitraum besser verhandelbar gewesen wären, steht dem jedoch eine zügige freihändige Vergabe im Länderverbund entgegen. Für Bremen bestünde die Gefahr, von einer norddeutschen Lösung ausgeschlossen zu sein und damit eine schnell verfügbar länderübergreifende Lösung zur Eindämmung der Pandemie zu verhindern. Die Möglichkeit der freihändigen Vergabe wurde vom damit beauftragten IT-Dienstleister Dataport für korrekt befunden.

Der Paralleleinsatz anderer App-Lösungen und Systeme zur digitalen Kontaktnachverfolgung ist nicht ausgeschlossen und wird sogar begrüßt. Die Bremer-Gastro-Gemeinschaft hat mit finanzieller Unterstützung von SWAE eine App-Lösung zur digitalisierten Kontaktdatenerfassung entwickelt und diese bereits in Anwendung gebracht. Die Ausweitung der Funktionen ist in Arbeit. Die App und das dahinterstehende Konzept „Gastronomie, aber sicher“ kann parallel eingesetzt werden und weitere Vorteile für die Sicherheit der Bremer*innen in Zeiten der Pandemie bieten.

C. Alternativen

Werden keine empfohlen. Ein Verzicht auf eine digitale Nachverfolgungsplattform könnte Öffnungsperspektiven u.U. massiv behindern. Der Verzicht auf eine mit Niedersachsen kompatible Lösung würde dem täglichen Hin- und Herbewegen zwischen den Ländern nicht gerecht.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Kosten für die Luca App im gemeinsamen Vergabeverfahren mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Hessen und Brandenburg belaufen sich für das Land Bremen (Bremen und Bremerhaven) auf:

██████████ € Brutto für 12 Monate.

Diese werden vollständig in 2021 fällig. Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, werden die Finanzierungsbedarfe 2021 aus dem Bremen-Fonds (Land) zur Bewältigung der Corona-Pandemie abgedeckt.

Der Senator für Finanzen und die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz werden anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe insbes. durch mögliche Bundes- und EU-Mittel prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Durch die zu erwartende größere Zahl an Kontaktdaten entsteht potentiell ein noch nicht zu beziffernder Mehrbedarf an Personal im Gesundheitsamt zur Kontaktnachverfolgung. Dagegen zu rechnen ist eine potentielle Entlastung durch die automatische elektronische Übermittlung von Daten.

Die Vorlage hat keine genderbezogenen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1.) Der Senat beschließt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie die Beschaffung des Luca Systems für den Einsatz in den Gesundheitsämtern des Landes Bremen. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe im Landeshaushalt in 2021 erfolgt durch die Inanspruchnahme des Bremen-Fonds Land zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Produktplan 95.

2.) Er bittet die Ressorts SGFV und SF den Beschluss zur Zustimmung in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
30.03.2021		Beschaffung des Luca Systems zur elektronischen Kontaktnachverfolgung zur Eindämmung der SARS-Cov-2 Pandemie in Bremen und Bremerhaven

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

In der Pandemiebekämpfung ist die Kontaktnachverfolgung zum Unterbrechen von Infektionsketten wesentlich. Digitale Kontaktnachverfolgungssysteme sind analogen überlegen. Das Luca System bietet mehrere Funktionalitäten in einem System vereint und kommt überregional zum Einsatz.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Sofort	voraussichtliches Ende: mind. 12 Monate, Verlängerung nach Pandemiesituation
-------------------	---

Zuordnung zu:
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:
Zuordnung zur Schwerpunktklinie (Auswahl)

- Digitale Transformation

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

In der Pandemiebekämpfung ist die Kontaktnachverfolgung zum Unterbrechen von Infektionsketten wesentlich. Die Kontaktnachverfolgung muss schnell erfolgen können. Lockerungen müssen durch eine bessere Kontaktverfolgung durch die Gesundheitsämter begleitet werden.

Ein System für eine epidemiologisch entscheidende Kontaktnachverfolgung zur Unterbrechung von Infektionsketten muss daher folgende Kriterien erfüllen:

- Besuchshistorien automatisch führen und übermitteln
- Korrekte Nachverfolgung
- Schneller und einfacher Zugang zu Kontaktlisten der Betriebe
- Einfache Integration in Fachverfahren
- Kontaktpersonen können automatisch gewarnt werden
- Einfache Handhabung – auch ohne Smartphone

In der Öffentlichkeit gibt es den häufig geäußerten Wunsch nach bundesweit einheitlichen und übergreifenden Lösungen. Für die Bevölkerung haben diese den Vorteil, dass sie nicht in unterschiedlichen Städten und Gemeinden unterschiedliche Lösungen brauchen. Gerade in einem Stadtstaat wie Bremen ist dieses Thema relevant. Eine gemeinsame Lösung mit insbesondere Niedersachsen, aber auch mit dem nahegelegenen Hamburg und dem Norddeutschen Raum, ist dabei ein wesentlicher Vorteil, da Nachverfolgung von Infektionsgeschehen auch über regionale Grenzen möglich sein sollte und Menschen, die zwischen den Stadtstaaten und norddeutschen Bundesländern pendeln, ein übergreifendes Angebot erwarten.

Das Luca System ist ein digitales Instrument zur Kontaktnachverfolgung in Betrieben und dient der beschriebenen Zielerreichung.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Einhaltung Budgetrahmen	T€		260

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Ein Verzicht auf eine digitale Nachverfolgungsplattform könnte Öffnungsperspektiven u.U. massiv behindern. Der Verzicht auf eine mit Niedersachsen kompatible Lösung würde dem täglichen Hin- und Her bewegen zwischen den Ländern nicht gerecht.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Siehe 1.</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Das System wird in einer gemeinsamen Vergabe mit 9 anderen Bundesländern beschafft, vorbereitet durch den IT-Dienstleister Dataport und basierend auf dem Vergabevermerk von Mecklenburg-Vorpommern.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Schadenbewältigung: Durchbrechen von Infektionsketten</p>
<p>4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)</p>

Keine

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Potentiell notwendige Anpassungen der Coronaverordnung werden geprüft

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit von 12 Monaten; die Fälligkeit (Einmalzahlung) tritt ein nach Implementierung in den beiden Gesundheitsämtern, geplant April 2021. Eine Verlängerung des Vertrages mit einer weiteren Einmalzahlung für weitere 12 Monate muss basierend auf dem Status der Pandemie geprüft werden.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		260 T€	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat 43: b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson:
████████████████████

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein